

Vollstreckungsbehörde

Landratsamt Gotha
1.2. Finanzverwaltung/Vollstreckungsstelle
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Datum

Sachbearbeiter(in)

Telefon

03621 214-

Telefax

03621 214-249

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag

09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag

13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag

09:00 – 12:00 Uhr und

13:00 – 18:00 Uhr

Aktenzeichen (bei Überweisungen bitte immer angeben)

91.03300.15020 - (Name des Schuldners)

Bankverbindung

Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE 40 8205 2020 0750 1000 01

BIC: HELADEF1GTH



Drittschuldnererklärung

Zu der vorbezeichneten Pfändungs- und Einziehungsverfügung wird erklärt:

Vollstreckungsschuldner

geb.:

Die Forderung wird nicht anerkannt

Schuldner unbekannt

Schuldner ausgeschieden

Neuer Arbeitgeber _____

Die Forderung wird anerkannt

durch einmalige Zahlung beglichen am _____

durch monatliche Teilbeträge beglichen

Angaben zu dem Arbeitseinkommen

Netto-Einkommen des Schuldners (monatlich)

€

Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen

Steuerklasse

Einbehaltener Anteil des Netto-Einkommens (monatlich)

€

Bereits geltend gemachte Ansprüche anderer Gläubiger:

Name des Gläubigers

Pfändungsbeschluss vom

Höhe Forderung (€)

Höhe Restforderung (€)

Ort,
Datum

Stempel / Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich der Kreiskasse/Vollstreckung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Kreiskasse/Vollstreckung. Dieses Informations-schreiben finden Sie unter <https://www.landkreis-gotha.de/service/dokumente/> (unter der Rubrik „Kreiskasse“) oder erhalten Sie direkt bei der Kreiskasse/Vollstreckung des Landratsamtes Gotha.